

20.07.06

Die Gemeinde Karlsfeld hat am ..... beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 22 "Rothschwaige-Flurstraße" ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Da es nur um die Umwidmung einer öffentlichen Verkehrsfläche geht und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren und ohne Umweltbereich durchgeführt werden.

Die städtebaulichen Grundzüge des ursprünglichen Bebauungsplanes für das inzwischen bebaute Gebiet bleiben durch diese 1. Änderung erhalten.

Geändert wird ein Teilbereich der öffentlichen Verkehrsfläche Flurstraße (Fl.Nr. 372/4) am Ostrand des Umgriffs. Da diese Teilfläche der Straße entbehrlich ist und nicht verlängert werden soll, will die Gemeinde diesen Teil der öffentlichen Verkehrsfläche rekultivieren und daher als öffentliche Grünfläche festsetzen. Mit dieser Grünfläche wird der vorhandene Grünstreifen entlang der Alten Würm weiter aufgewertet, was im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen zum BP Nr. 93 auch weiter südlich passieren soll. Die bisherige Wendemöglichkeit in der Stichstraße für PKW und Müllfahrzeuge bleibt in ausreichendem Maße gegeben.

Städtebauliche Daten:

Umgriff ca. 430 m<sup>2</sup>  
öffentl. Grünfläche ca. 265 m<sup>2</sup>  
öffentl. Verkehrsfläche ca. 165 m<sup>2</sup>

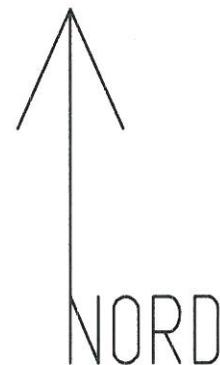


# GEMEINDE KARLSFELD

Landkreis Dachau - Reg.Bez.: Oberbayern

## 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Rothschwaige - Flurstraße"

M 1:1000



PLANFERTIGER:

topos  
Becker-Nickels und Steuernagel  
Architekten GmbH  
Am Glockenbach 2  
80469 München  
T 089/ 26 30 31 F 089/26 30 35  
email: topos-bnst@t-online.de

Gez.: 24.07.2006, 03.08.2006